

## NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 04. Mai 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin Eileen Gillwald
- Gemeinderätin Gerda Eder
- Gemeinderat Thorsten Herrmann
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Tobias Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderätin Margarete Lohner
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Christian Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Johannes Weidt
- Gemeinderat Stefan Wieder

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung –

1. Vereidigung der neugewählten ersten Bürgermeisterin
2. Begrüßung
3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
4. Beschluss einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Beschluss einer Geschäftsordnung
6. Wahl des weiteren Bürgermeisters/der weiteren Bürgermeisterin
7. Bestellung des weiteren Vertreter/der weiteren Vertreterin der Bürgermeister
8. Besetzung von Ausschüssen
9. Bestellung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
10. Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Heiratsstandesbeamtin
11. Bestellung Verbandsrat Schulverband Oberdachstetten
12. Anfragen, Sonstiges

Gemeinderätin Gerda Eder eröffnet als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied die Sitzung. Sie gibt bekannt, dass für eine zügige Einführung des neuen Gemeinderats die Ladungsfrist verkürzt wurde. Sie bittet den Gemeinderat um Rückmeldung, ob Einwände dagegen bestehen. Aus dem Gemeinderat kommt keine Rückmeldung. Gemeinderätin Gerda Eder beginnt daher mit der Tagesordnung.

#### **Zu 1: Vereidigung der neugewählten ersten Bürgermeisterin**

Eileen Gillwald wurde am 22.03.2026 zur ersten Bürgermeisterin der Gemeinde gewählt. Erste Bürgermeisterin Gillwald legt den Amtseid nach Art. 27 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) ab. Den Diensteid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab (Gemeinderätin Gerda Eder).

#### **Zu 2: Begrüßung**

Die Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates zur ersten Sitzung (konstituierenden Sitzung) der neuen Amtsperiode und bringt ihre Freude und Dank über das große ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck.

Sie erläutert, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Wahl ein großes Vertrauen ausgesprochen haben, welches zugleich als Auftrag und Verpflichtung verstanden wird. Die Mitglieder des Gemeinderates bringen unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Überzeugungen ein, was als eine wesentliche Stärke hervorgehoben wird.

Weiter führt die Erste Bürgermeisterin aus, dass es nun entscheidend sei, bei aller Vielfalt eine gemeinsame Linie zu entwickeln. Ziel müsse es sein, konstruktiv zusammenzuarbeiten, Entscheidungen transparent zu treffen und Verantwortung gemeinsam zu tragen, um die anstehenden Aufgaben im Sinne der Gemeinde erfolgreich zu bewältigen.

Sie betont, dass ihr ein offener, respektvoller und lösungsorientierter Umgang ein besonderes Anliegen sei. Unterschiedliche Meinungen seien ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Arbeit; maßgeblich sei der Umgang damit sowie die Entwicklung gemeinsamer Ziele.

Abschließend äußert die Erste Bürgermeisterin ihre Überzeugung, dass durch kontinuierlichen Dialog und gemeinsames Handeln als Team viel erreicht werden könne. Dies zeige sich bereits in ersten Gesprächen. Auch die Entscheidung, in der laufenden Legislaturperiode keine Fraktionen zu bilden, wertet sie als starkes Zeichen für Zusammenhalt und gemeinsames Arbeiten und spricht hierfür ihren Dank aus.

### **Zu 3: Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**

Thorsten Herrmann, Tobias Krämer, Margarete Lohner, Christian Moßmeyer, Johannes Weidt und Stefan Wieder legen den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgesehenen Eid ab. Den Eid nimmt erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald ab.

### **Zu 4: Beschluss einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird vorgetragen und besprochen.

#### ***Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts***

*Die Gemeinde Oberdachstetten erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:*

#### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

*Der Gemeinderat besteht aus der ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.*

#### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

*(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:*

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,*
- b) den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,*
- c) den Sozial- und Kulturausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,*
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.*

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3**

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. <sup>5</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

### **§ 4**

#### **Erste Bürgermeisterin**

Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

### **§ 5**

#### **Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## § 6

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 04.05.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.05.2020 außer Kraft.

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird durch den Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 13 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 5: Beschluss einer Geschäftsordnung**

Die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung wird besprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Einführung eines Ratsinformationssystems prüft. Sollte dieses umgesetzt werden, ist die Geschäftsordnung zu gegebener Zeit diesbezüglich zu ändern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung, die am 05.05.2026 in Kraft tritt.

- 13 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 6: Wahl des weiteren Bürgermeisters/der weiteren Bürgermeisterin**

Wie in der Satzung festgelegt, soll ein zweiter Bürgermeister gewählt werden. Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald schlägt keinen Kandidaten vor, da es nach ihrem Dafürhalten nicht auf ihre Wünsche ankommt. Es sollen sich Kandidaten zur Wahl stellen, die diese Position ausüben möchten und sich die damit verbundene enge Zusammenarbeit mit der ersten Bürgermeisterin vorstellen können.

Es stellen sich Gemeinderat Andreas Moßmeyer und Gemeinderat Johannes Weidt zur Wahl. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Abgegebene Stimmzettel: 13  
Gültige Stimmen: 13  
Ungültige Stimmen: 0

#### **Ergebnis:**

Gemeinderat Andreas Moßmeyer	8 Stimmen
Gemeinderat Johannes Weidt	5 Stimmen

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Somit ist Gemeinderat Andreas Moßmeyer zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Andreas Moßmeyer nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an.

#### **Zu 7: Bestellung des weiteren Vertreters/der weiteren Vertreterin der Bürgermeister**

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald schlägt in Anlehnung an das Ergebnis der Wahl des zweiten Bürgermeisters für eine dauernde Vertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO Gemeinderat Johannes Weidt zum weiteren Stellvertreter vor. Aus dem Gremium wird Gemeinderätin Gerda Eder vorgeschlagen.

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald lässt offen abstimmen, für wen gestimmt wird. Für Gemeinderätin Gerda Eder stimmen 8 Gemeinderatsmitglieder. Für Gemeinderat Johannes Weidt stimmen 5 Gemeinderatsmitglieder.

#### **Beschluss:**

Gemeinderätin Gerda Eder wird zur weiteren Vertreterin nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO bestellt.

- 12 zu 0 Stimmen –  
(ohne Gemeinderätin Eder)

## **Zu 8: Besetzung von Ausschüssen**

### **Beschluss:**

Entsprechend den Vorschlägen der Wählergruppen, die bei der Gemeindeverwaltung abgegeben wurden, werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

### **Haupt- und Finanzausschuss**

#### Vorsitzende

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald

#### Mitglieder

Gerda Eder

Erich Oberfichtner

Brigitte Krug

Thorsten Herrmann

Johannes Weidt

Tobias Krämer

#### Stellvertreter

Zweiter Bürgermeister Andreas Moßmeyer

#### Stellvertreter

Johannes Schlichting

Andreas Moßmeyer

Stefan Wieder

Christian Moßmeyer

Margarete Lohner

### **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

#### Vorsitzende

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald

#### Mitglieder

Reiner Krämer

Johannes Schlichting

Brigitte Krug

Stefan Wieder

Margarete Lohner

Christian Moßmeyer

#### Stellvertreter

Zweiter Bürgermeister Andreas Moßmeyer

#### Stellvertreter

Erich Oberfichtner

Gerda Eder

Thorsten Herrmann

Tobias Krämer

Johannes Weidt

### **Sozial- und Kulturausschuss**

#### Vorsitzende

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald

#### Mitglieder

Gerda Eder

Andreas Moßmeyer

Brigitte Krug

Stefan Wieder

Margarete Lohner

Johannes Weidt

#### Stellvertreter

Zweiter Bürgermeister Andreas Moßmeyer

#### Stellvertreter

Johannes Schlichting

Reiner Krämer

Thorsten Herrmann

Tobias Krämer

Christian Moßmeyer

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

#### Mitglieder

Gerda Eder

Andreas Moßmeyer

Brigitte Krug

Thorsten Herrmann

Johannes Weidt

Tobias Krämer

#### Stellvertreter

Johannes Schlichting

Erich Oberfichtner

Stefan Wieder

Margarete Lohner

Christian Moßmeyer

- 13 zu 0 Stimmen –

## **Zu 9: Bestellung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestelltes Ausschussmitglied. Von den Ausschussmitgliedern erklärt sich Gemeinderätin Gerda Eder bereit, den Vorsitz zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Gemeinderätin Gerda Eder wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

- 12 zu 0 Stimmen –  
(ohne Gemeinderätin Eder)

**Zu 10: Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Heiratsstandesbeamtin**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (Heiratsstandesbeamter).

**Beschluss:**

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald wird gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zur Standesbeamtin für die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 11: Bestellung Verbandsrat Schulverband Oberdachstetten**

Die bisherige Verbandsrätin und deren Stellvertreter sind aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nachdem die Schülerzahl weiterhin über 50 Schülern aus dem Gemeindegebiet Oberdachstetten liegt, ist für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Oberdachstetten aus dem Gemeinderat ein neuer Verbandsrat und ein Stellvertreter zu bestellen. Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald schlägt aufgrund seiner beruflichen Berührungspunkte Gemeinderat Johannes Weidt für dieses Amt vor. Als Stellvertreter stellt sich Gemeinderätin Margarete Lohner zur Verfügung.

**Beschluss:**

Neuer Verbandsrat im Schulverbandsausschuss Oberdachstetten ist Gemeinderat Johannes Weidt. Stellvertreter ist Gemeinderätin Margarete Lohner.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 12: Anfragen, Sonstiges**

Erste Bürgermeisterin Eileen Gillwald bittet den Gemeinderat um ein gemeinsames Foto zur Veröffentlichung auf den gemeindlichen Plattformen. Der Gemeinderat kommt dieser Bitte vollzählig nach.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.11 Uhr**